

Beschlussvorlage Nr. B-073/2018

| |
|--------------------------------------|
| Einreicher: Dezernat 1/ESC |
|--------------------------------------|

| |
|--|
| Gegenstand: Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommunaldarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2018 |
|--|

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Betriebsausschuss | 09.05.2018 | öffentlich | | | |

Sven Schulze

 Unterschrift

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt | | |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition) | . | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmenummer | . | |
| Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme | EUR | |
| Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen | EUR | |
| Finanzbedarf ist | <input type="checkbox"/> gesichert | <input type="checkbox"/> nicht gesichert |
| Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite | | |

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| § 10 Abs. 4 lit. o Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlussnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|-----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) zur Finanzierung der abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Jahres 2018 aus der Kreditemächtigung 2018

1. einen Sonderkredit, ggf. auch in Tranchen, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von max. 28.061.245 Euro aufzunehmen,
2. die Cofinanzierung i. H. v. 5.733.145 Euro durch Aufnahme von Kommunaldarlehen am freien Kapitalmarkt nach Angebotsabforderung und Zuschlagserteilung, ggf. in liquiditätsmäßig notwendigen Teilbeträgen, sicherzustellen,
3. bei günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten oder zwingendem Erfordernis die Anteile der in Punkt 1 und 2 benannten Finanzierung verändert in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Gemäß dem mit Beschluss des Stadtrates (B-185/2017) bestätigten Wirtschaftsplan 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ist die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2018 über Investitionskredite vorgesehen. Mit Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 23.01.2018 wurden die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2018 für den ESC bewilligt. Die Kreditermächtigung für den ESC beträgt für das Jahr 2018 33.794.390 Euro.

Finanzierungsmittel: KfW-Förderprogramm

Der ESC beabsichtigt die Finanzierung von abwassertechnischen Bauvorhaben durch Investitionskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem aktuellen KfW-Förderprogramm in einer Höhe von maximal 28.061.245 Euro. Grundlage für die Ermittlung des über KfW finanzierbaren Investitionsanteils bildet die 1. Änderung des Investitionsplanes 2018. Hierin sind für Investitionen der Abwasserentsorgung 33.794.390 Euro verankert. Durch die KfW-Anstalt werden für die Gewährung zinsgünstiger Konditionen Investitionsmaßnahmen mit einem Kreditbedarf von über 2 Mio. Euro bis zu 50% gefördert und Investitionen für Planungsleistungen der Folgejahre sowie für Entschädigungszahlungen nach Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) nicht anerkannt. Somit sind mindestens diese Investitionskosten mittels Kommunaldarlehen zu finanzieren. Nach Abzug der vorgenannten Investitionskosten verbleibt für die Beantragung der KfW-Förderfinanzierung ein Gesamtbetrag für abwassertechnische Baumaßnahmen in Höhe von 28.061.245 Euro, welcher zu 100 % mit KfW-Konditionen abgedeckt werden kann. Investitionen zu operativen Maßnahmen werden durch die KfW im Hinblick auf ihre Finanzierbarkeit nochmals geprüft.

Das KfW-Programm ermöglicht kommunalen Unternehmen in der Regel eine langfristige und zinsgünstige Finanzierung der investiven Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur. Zur Stabilisierung der Liquiditätslage des ESC soll die Variante des KfW-Kommunalkredites mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren genutzt werden, wobei keine tilgungsfreien Jahre in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Aufnahme des KfW-Kredites zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen in einer Höhe von maximal 28.061.245 Euro nach Durchführung einer nochmaligen Einschätzung als Vorzugsvariante gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.

Die Zinskonditionen im KfW-Förderprogramm sind täglich variabel in Abhängigkeit von den üblichen Marktzinsen:

(Stand 05.03.2018)

KfW-Kommunalkredit - Direktkredit

| | |
|--|-----------------------|
| Zinsfestschreibung (bei Auszahlung) auf 10 Jahre | 0,94 % p. a. nominal |
| Zinsfestschreibung (bei Auszahlung) auf 10 Jahre | 0,94 % p. a. effektiv |

Die Zinsfestschreibung erfolgt bei Auszahlung des Kreditvolumens für 10 Jahre. Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung bis 15:00 Uhr geltende Programmzinssatz zur Anwendung.

Cofinanzierung 2018 (KommunalDarlehen)

Die Höhe des durch Cofinanzierung am freien Kapitalmarkt sicherzustellenden Finanzbedarfes für abwassertechnische Investitionen aus dem Kreditbedarf 2018 ermittelt sich wie folgt:

| | | |
|---|------------|--------------|
| Gesamtkreditbedarf 2018: | | 33.794.390 € |
| abzüglich durch KfW-Darlehen mögliche Finanzierung: | <u>./.</u> | 28.061.245 € |
| durch KommunalDarlehen zu deckender Finanzbedarf: | | 5.733.145 € |

Zur Angebotsabforderung für die Gewährung der KommunalDarlehen werden folgende Banken einbezogen:

1. Commerzbank AG
2. HYPOVereinsbank AG
3. Deutsche Kreditbank AG
4. Sparkasse Chemnitz
5. SAB Dresden
6. Sachsen Bank
7. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG

Die Banken werden aufgefordert, in Abhängigkeit von Investitionsstand und Liquidität, ihre Angebote zu folgenden Konditionen abzugeben:

- nominaler Zinssatz bei 10-jähriger Zinsbindung: $i = \dots\dots\dots \% \text{ p. a.}$
- effektiver Zinssatz bei 10-jähriger Zinsbindung: $i = \dots\dots\dots \% \text{ p. a.}$
- Auszahlung: 100 %
- tilgungsfreie Jahre: keine
- Tilgung: 1 % p. a. Anfangstilgung, annuitätisch, halbjährlich, nachträglich

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen erfolgt durch die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Betriebsleitung in den Angelegenheiten des ESC.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Liquiditätsgründen wird der Kreditbedarf 2018 in ca. 3 – 4 Tranchen in Anspruch genommen. Nach dem derzeitigen Leistungs- und Auftragsstand im investiven Bereich der Abwasserentsorgung 2018 ist unter Beachtung der äußersten Sparsamkeit sowie einer optimalen Wirtschaftlichkeit (Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel) die Aufnahme von Darlehen im zweiten Halbjahr 2018 zur Deckung des Finanzbedarfes vorgesehen. Die weitere Inanspruchnahme ist im Folgejahr geplant.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt wird der Entsorgungsbetrieb operativ prüfen, in welcher Form der vorgesehene Darlehensbetrag untersetzt werden kann, um eine Optimierung der Zinsentwicklung im ESC und eine Verbesserung des Kreditportfolios für die Folgejahre zu erzielen.

Der Betriebsausschuss wird jeweils in der, der Aufnahme des Darlehens folgenden, Informationsvorlage „Bericht der Betriebsleitung zum Geschäftszeitraum“ über den Kreditgeber und die Konditionen informiert.